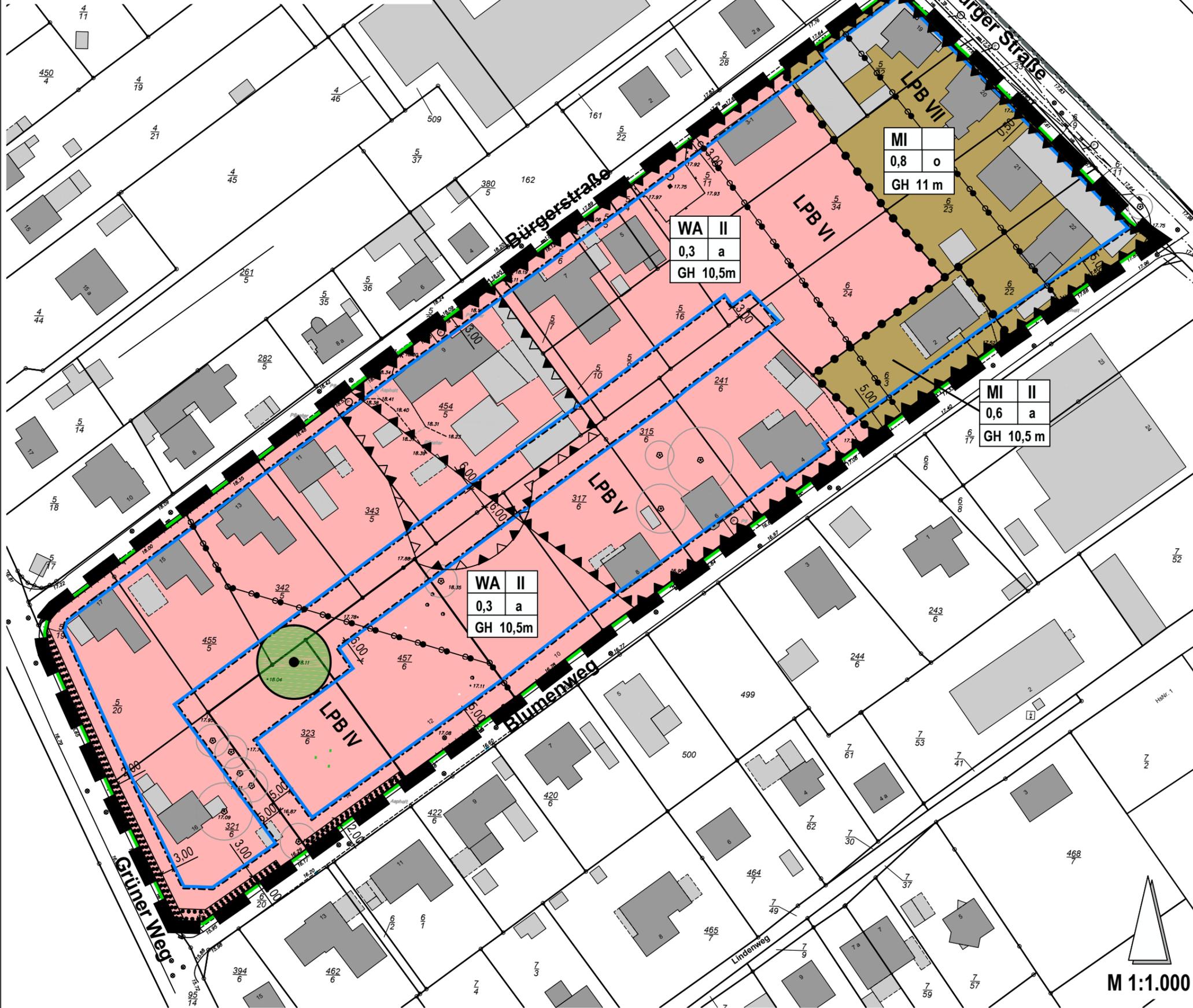


PLANZEICHNUNG TEIL A

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S 58), geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011, BGBl. I S. 1509).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	
Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
0,3 / 0,8	Grundflächenzahl
II	Zahl der zulässigen Vollgeschosse
GH=10,5 m max. zulässige Gebäudehöhe - siehe textl. Festsetzung Nr. 2.1	
Bauweise, Baugrenze, Baulinie	
	Baugrenze
	offene Bauweise
	abweichende Bauweise - siehe textl. Festsetzung Nr. 3
Verkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie
Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - siehe textl. Festsetzung Nr. 5.2
	zu erhaltender Baum
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
	Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche
LPB IV	Lärmpegelbereiche - siehe textl. Festsetzung Nr. 6.1
	Bereiche in denen Außenwohnbereiche nur in geschlossener Bauweise zulässig sind - siehe textl. Festsetzung Nr. 6.3
	Bereich in dem schutzbedürftige Nutzungen unzulässig sind - siehe textl. Festsetzung Nr. 6.5 (Überschreitung des Immissionsrichtwertes um mehr als 5 db(A))
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Flurstücksgrenze (vorhanden)
457/6	Flurstücksbezeichnung
	vorhandenes Gebäude
	Sichtdreieck

GEMEINDE BÜCHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 51

FÜR DAS GEBIET

"ZWISCHEN BÜRGERSTRASSE, LAUENBURGER STRASSE, BLUMENWEG UND GRÜNER WEG"

VORENTWURF - VORLAGE FÜR DEN ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

STAND 04.05.2017
PLANWERKSTATT NORD DIPL.-ING. HERMANN. S. FEENDERS - STADTPLANER
21514 GÜSTER, AM MOORWEG 13, Tel. 04158/890277, email: info@planwerkstatt-nord.de

M 1:1.000